

Zu Tagesordnungspunkt 2

6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach/Fils

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

I. Sachvortrag

Der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach/Fils mit den Gemeinden Reichenbach, Baltmannsweiler, Hochdorf und Lichtenwald beteiligt den Verband Region Stuttgart im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des FNP.

Diese Änderung besteht aus zwei Teilflächen:



- Baltmannsweiler-Hohengehren: Sonderbaufläche „Neuer Recyclinghof“
- Reichenbach a. d. F.: Gewerbliche Bauflächen „Filsstraße-Ost“

II. Regionalplanerische Wertung

II.1. Baltmannsweiler-Hohengehren: Sonderbaufläche „Neuer Recyclinghof“

Raumnutzungskarte Regionalplan – Maßstab 1:50.000



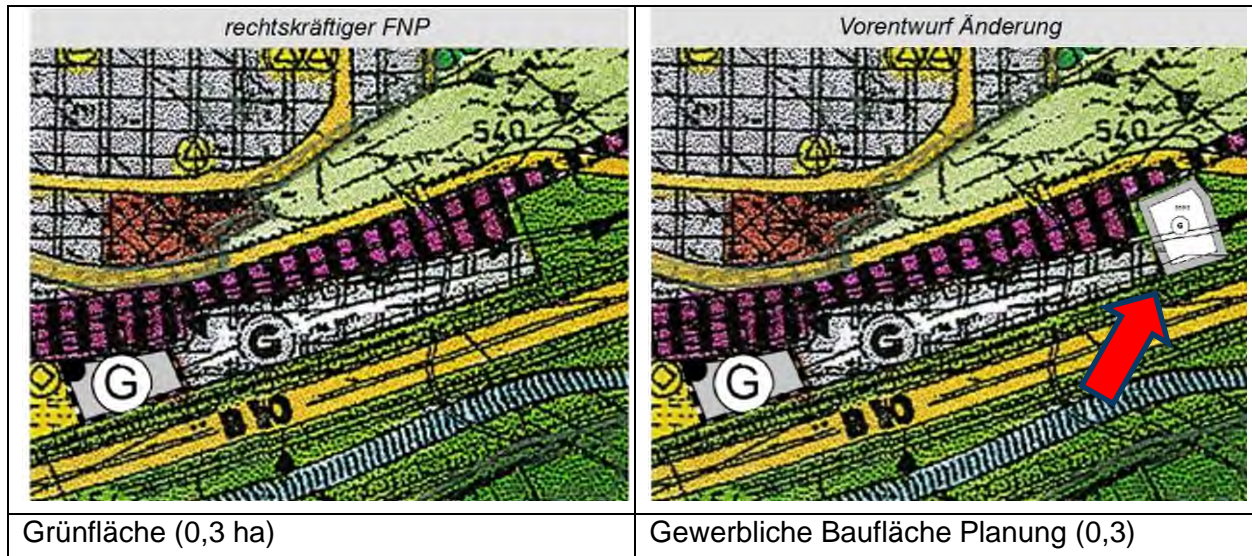
rechtskräftiger FNP	Vorentwurf Änderung
	
<p>Fläche für Landwirtschaft (0,1 ha)</p>	<p>Sonderbaufläche „Neuer Recyclinghof“ (0,1 ha)</p>

- Der bisherige Standort des Recyclinghofs soll künftig als Feuerwehrmagazin genutzt werden. Daher ist die Verlagerung des Recyclinghofs erforderlich. Der geplante neue Standort befindet sich westlich der Ortslage von Hohengehren in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Salzlager der Straßenmeisterei.
- Dieses Salzlager war Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens, dem der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 30.01.2013 zugestimmt hat (vgl. Vorlage PLA 302/2013).
- Westlich an den geplanten Standort grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an.
- Das Plangebiet formt den sich westlich gelegenen Regionalen Grünzug an dieser Stelle abschließend aus.
- Auf die in der nachrichtlich in der Raumnutzungskarte dargestellt Fernwasserleitung wird hingewiesen.

II.2. Reichenbach a. d. F.: Gewerbliche Bauflächen „Filsstraße-Ost“

Raumnutzungskarte Regionalplan – Maßstab 1:50.000





- Aufgrund einer konkreten Erweiterungs- bzw. Verlagerungsabsicht eines ortsansässigen Betriebes soll das südlich der Bahntrasse Stuttgart – Ulm (Filstalstrecke) gelegene Gewerbegebiet erweitert werden.
- Die Erweiterungsfläche war bereits Gegenstand der 3. FNP Änderung. Aufgrund eines im Planbereich befindlichen Denkmals muss der Umfang der ursprünglich geplanten gewerblichen Fläche jedoch verkleinert werden, um den Vorgaben der Denkmalschutzbehörde nachzukommen.
- Die regionalplanerische Stellungnahme zur 3. FNP-Änderung wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossen (vgl. Vorlage PLA 240/2017):
Der Planbereich tangiert die in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes dargestellte Trasse für den Ausbau der Filstalstrecke (Plansatz 4.1.1.8 (Z) des Regionalplanes). Diese Trasse ist von Nutzungen und Maßnahmen freizuhalten, die einem späteren Ausbau entgegenstehen. Eine Beurteilung, inwiefern die Trasse von konkreten Vorhaben betroffen sein könnte, ist erst auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens möglich.
- Mit dem Hinweis auf das Ziel der Trassenfreihaltung wurden zur 3. FNP-Änderung regionalplanerische Bedenken unter der Maßgabe zurückgestellt, dass der Verband Region Stuttgart im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beteiligt wird.
- Diese Stellungnahme gilt entsprechend für die nun vorliegende Fläche.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Fläche in einem hochwassergefährdeten Bereich (HQ extrem) befindet.

III. Beschlussvorschlag

zu II.1. Baltmannsweiler-Hohengehren: Sonderbaufläche „Neuer Recyclinghof“:

Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Das Plangebiet formt den Regionalen Grünzug abschließend aus.

zu II.2. Reichenbach a. d. F.: Gewerbliche Bauflächen „Filsstraße-Ost“

Die Stellungnahme zur 3. FNP Änderung gilt auch für die geplante gewerbliche Baufläche „Filsstraße-Ost“:

Die Fläche tangiert die in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes dargestellte Trasse für den Ausbau der Filstalstrecke. Die Trasse ist nach Plansatz 4.1.1.8 (Z) des Regionalplanes von Nutzungen und Maßnahmen freizuhalten, die einem späteren Ausbau entgegenstehen. Regionalplanerische Bedenken können unter der Maßgabe zurückgestellt werden, dass der Verband Region Stuttgart im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beteiligt wird.